

TARIFVERTRAG
FÜR MEDIZINSTUDENTEN IM PRAKTIKUM
FÜR UNTERNEHMEN DES HELIOS KONZERNS
VOM 01. JUNI 2008 (TV FAMULATUR HELIOS)

zwischen der

HELIOS Kliniken GmbH
- nachfolgend HELIOS genannt -

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundесvorstand
- nachfolgend ver.di genannt -

andererseits

- nachfolgend gemeinsam auch Tarifpartner genannt -

Inhaltsübersicht

Präambel	4
§ 1 Aufwandspauschale.....	4
§ 2 Anwendung TV HELIOS sowie diesen ergänzende Tarifverträge.....	4
§ 3 Inkrafttreten, Laufzeit.....	4

Vorbemerkung: Die Tarifpartner wollen in diesem Tarifvertrag diskriminierungsfreie Regelungen schaffen. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form „Medizinstudent“ oder „Famulant“ oder „Beschäftigter“ verwendet und auf die weibliche Form verzichtet. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für beide Geschlechter gleichermaßen zutreffend und geltend.

Präambel

HELIOS und ver.di (nachfolgend auch Tarifpartner genannt) sind sich einig, mittels eines Tarifvertrages besondere Regelungen für Medizinstudenten im Praktikum (nachfolgend auch Famulanten genannt) zu treffen, um diesen Beschäftigten eine pauschale Aufwandspauschale zu gewähren.

§ 1

Aufwandspauschale¹

- (1) Famulanten erhalten eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 100 Euro brutto.
- (2) Die Aufwandspauschale wird an alle Famulanten gezahlt, die in solchen Unternehmen des HELIOS Konzerns beschäftigt sind, die in den Geltungsbereich des TV Umsetzung HELIOS fallen.
- (3) Die Zahlung der Aufwandspauschale erfolgt unabhängig davon, ob der Famulant in einem eigenständigen Dienstverhältnis zu HELIOS steht oder nur aufgrund der Regelungen der für ihn maßgeblichen in- oder ausländischen Universität bzw. medizinischen Fakultät ein Praktikum bei einem Unternehmen im Sinne des Absatzes 2 wahrnimmt. Sie gilt auch unabhängig davon, an welcher in- oder ausländischen Universität bzw. medizinischen Fakultät der Famulant immatrikuliert ist.

§ 2

Anwendung TV HELIOS sowie diesen ergänzende Tarifverträge

Die Regelungen des TV HELIOS und des TV Entgelt HELIOS (nachfolgend zusammen „Tarifverträge HELIOS“ genannt) finden auf Famulanten nur insoweit Anwendung, als die Aufwandspauschale wie ein Grundentgelt im Sinne der Tarifverträge HELIOS fällig wird und zur Auszahlung kommt. Im Übrigen finden die Tarifverträge HELIOS sowie diese ggf. erweiternde oder ergänzende Tarifverträge nur dann auf Famulanten Anwendung, wenn dies durch Regelungen der Tarifverträge HELIOS ausdrücklich vorgesehen oder einzelvertraglich mit Famulanten vereinbart ist.

§ 3

Inkrafttreten, Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 01. Juni 2008 in Kraft.
- (2) Die Tarifpartner sind sich einig, dass der TV Entgelt HELIOS und die diesen erweiternden und ergänzenden Tarifverträge (nachfolgend TV Entgelt HELIOS gesamt genannt) und dieser Tarifvertrag eine Einheit bilden. Im Falle einer Kündigung des TV Entgelt HELIOS gesamt gilt mithin dieser Tarifvertrag ebenfalls als zum gleichen Zeitpunkt beendet, ohne dass es hierzu einer gesonderten Erklärung der Tarifpartner bedarf. Im Falle einer anderweitigen Beendigung des TV Entgelt HELIOS gesamt, insbesondere im Falle einer Beendigung durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit des

¹ Protokollnotiz zu § 1: Die Regelungen des § 1 gelten nicht für die HELIOS Klinik Dresden-Wachwitz GmbH (als Trägerin der HELIOS Klinik Dresden-Wachwitz). Sofern der Trägerwechsel zum Städtischen Klinikum Dresden Friedrichstadt bis zum 01. Januar 2010 nicht zustande kommt, gelten die Regelungen des § 1 auch für diese Klinik.


TV Entgelt HELIOS gesamt, endet dieser Tarifvertrag ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt, ohne dass es hierzu einer gesonderten Erklärung der Tarifpartner bedarf.

- (3) Unabhängig von vorstehendem Absatz 2 kann dieser Tarifvertrag von jedem Tarifpartner gesondert - also auch unabhängig vom TV Entgelt HELIOS gesamt sowie ohne gleichzeitige Kündigung des TV Entgelt HELIOS gesamt - mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2010.

Berlin, den 01. Juli 2009

**Für die HELIOS Kliniken GmbH
und die einbezogenen Konzernunternehmen**

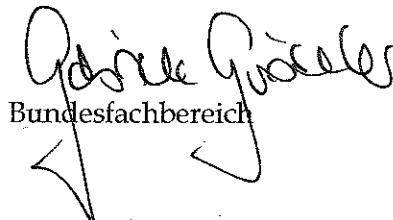

Dr. Francesco De Meo
Geschäftsführer


Dorothea Schmidt
Konzernleitung
Personalmanagement /-entwicklung

Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bundesverwaltung


Bundesvorstand


Bundesvorstand


Bundesfachbereich